



HESSISCHER LANDTAG

30. 12. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 18.11.2022

Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung legte mit der Drucksache 20/9504 dem Landtag das „Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt“ zur Beschlussfassung vor.

Nach § 5 des Gesetzes fördert das Land die „tatsächliche Durchsetzung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Gremien, für die dem Land ein Berufungs- oder Vorschlagsrecht zusteht, sollen zu einem angemessenen Anteil mit Menschen mit Migrationshintergrund besetzt werden (§ 6). Darüber hinaus soll das Land „durch geeignete Maßnahmen auf eine interkulturelle Öffnung der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie die Verankerung einer interkulturellen Kompetenz in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Gesundheits- und Pflegeberufen“ hinwirken sowie darauf, dass „die Vielfalt der Bevölkerung bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung“ berücksichtigt und im Sinne der Teilhabe eingebunden wird (§ 18 Abs. 1 und 2). Nach Angaben der Landesregierung leben derzeit in Hessen mehr als 2,2 Mio. Menschen mit einer Migrationsgeschichte i. S. der Definition nach § 3 des Gesetzes – mithin etwa 35 %. Hierzu erklärte der zuständige Minister, dass die Landesregierung anstrebt, „dass alle Menschen in Hessen gleichwertig teilhaben und Chancen nutzen können“ (→ <https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/476443/74-75>).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 In welchen Bereichen des öffentlich-rechtlichen Handelns werden in Hessen derzeit Personen mit Migrationsgeschichte tatsächlich benachteiligt?

Frage 2. Welches sind die Ursachen der unter 1. aufgeführten Benachteiligungen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Teilhabeunterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind auch heute noch in vielen Bereichen – von Bildung über Einkommen bis zur Gesundheit – existent. Dies wird im Hessischen Integrationsmonitor 2022 durch entsprechende aktuelle statistische Befunde belegt.

Ferner wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2, 3 und 4 der Kleinen Anfrage 20/8503 verwiesen.

Frage 3. Seit welchem Zeitpunkt hat die Landesregierung Kenntnis von den unter 1. aufgeführten Benachteiligungen?

Das Land Hessen arbeitet seit vielen Jahren auf unterschiedlichen Ebenen und gemeinsam mit vielen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren an der Integration und Erweiterung der Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte. Spätestens mit Erscheinen des ersten Hessischen Integrationsmonitors im Jahr 2010 liegen wissenschaftlich fundierte Zahlen für „Lücken“ zwischen den Ergebnissen für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in verschiedenen Lebensbereichen vor.

Frage 4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um die unter 1. aufgeführten Benachteiligungen zu beseitigen?

Grundsätzlich können sämtliche integrationspolitischen Maßnahmen der Landesregierung als solche gelten. Ziel dieser Maßnahmen ist stets auch die Teilhabe und Chancengerechtigkeit von

Menschen mit Migrationsgeschichten zu erhöhen und Benachteiligungen entgegenzuwirken. Der Hessische Integrationsplan bietet anhand verschiedener Handlungsfelder eine Übersicht zu den integrationspolitischen Maßnahmen der Landesregierung.

Frage 5. Welchen Erfolg hatten die von der Landesregierung ergriffenen – und unter 4. genannten – Maßnahmen zur Beseitigung der unter 1. aufgeführten Benachteiligungen?

Der Hessische Integrationsmonitor 2022 zeigt an verschiedenen Stellen belegbare positive gesellschaftliche Entwicklungen auf. So hat sich zum Beispiel die Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund am Erwerbsleben im Berichtszeitraum positiv entwickelt: Im Jahr 2019 waren 69 % aller Personen mit Migrationshintergrund zwischen 15 und 65 Jahren erwerbstätig, die Erwerbsbeteiligung hat damit seit dem Jahr 2005 um 11 Prozentpunkte zugenommen. Auch die Einkommenssituation von Familien mit und ohne Migrationshintergrund hat sich im Betrachtungszeitraum kontinuierlich verbessert.

Frage 6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um auf eine interkulturelle Öffnung der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie die Verankerung einer interkulturellen Kompetenz in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Gesundheits- und Pflegeberufen hinzuwirken?

Seit vielen Jahren sind auch die Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen zur kultursensiblen Pflege Bestandteile der Ausbildung von Pflegefachpersonen. Die interkulturelle Öffnung von Pflegeeinrichtungen ist in Hessen vielfach gelebte Realität. Rund 30 % der Auszubildenden in den Pflegeberufen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Rund 2.700 Anträge zur Anerkennung ihrer ausländischen Pflegeausbildung werden jährlich von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Hessen gestellt. Zur Unterstützung bietet das Pflegequalifizierungszentrum (PQZ) für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Teams interkulturelle Trainings an sowie weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote bei der sozialen Integration der internationalen Fachkräfte.

Für die Fortbildung von Pflegefachpersonen liegt die Verantwortung bei den Trägern der Einrichtungen.

Im Bereich der Weiterbildung ist in allen nach der Hessischen Weiterbildungsordnung Pflege (WPO-Pflege) geregelten Weiterbildungen im Grundmodul 2 die Lernzielvorgabe der Berücksichtigung von gender- und kultursensiblen Pflege vorgesehen.

Frage 7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um darauf hinzuwirken, dass „die Vielfalt der Bevölkerung bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung“ berücksichtigt und im Sinne der Teilhabe eingebunden wird?

Prävention und Gesundheitsförderung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die nur durch Zusammenarbeit vieler Akteurinnen und Akteure aus unterschiedlichsten Bereichen umgesetzt werden können. Geeignete Maßnahmen werden im Austausch mit relevanten Akteurinnen und Akteuren unter anderem über Fachveranstaltungen oder Netzwerkarbeit durch die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE) oder die Koordinierungsstelle für gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) erarbeitet. Beide Institutionen werden u. a. durch das Land gefördert.

Frage 8. Hat die Landesregierung Hinweise darauf, dass Personen mit Migrationshintergrund derzeit keine gleichwertigen Chancen besitzen wie solche ohne Migrationshintergrund bzw. daran gehindert werden, diese Chancen angemessen wahrzunehmen?

Frage 9. Falls 8. zutreffend: welche Hinweise sind dies?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Der Hessische Integrationsmonitor 2022 weist einige Indikatoren (bzw. Lebensbereiche) aus, bei denen nach wie vor eine „Lücke“ zwischen den Ergebnissen für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund besteht.

Ferner wird auf die Antworten 1, 2 und 3 der Kleinen Anfrage 20/8503 verwiesen.

Frage 10. Falls 8. Zutreffend: welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um die Chancengerechtigkeit herzustellen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.